

Thomas Meier

info@schul-skandal-zuerich.ch



Offener Brief an Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner vom 27.6.2024

Sehr geehrte Frau Steiner- treten Sie sofort von Ihrem Amt zurück.

Morgen jährt sich Ihr Jubiläum des Nichtantwortens auf meine Email zum fünften Male! Ist schon verrückt, wie die Zeit vergeht. Es wirkt beinahe so, dass Sie Ihren Pflichten kaum mehr nachkommen, denn Sie schwiegen nicht nur auf dieses anzulinkende Mail.

https://schul-skandal-zuerich.ch/wp-content/uploads/2023/01/7_Bildungsdirektion-vertuscht-Taeuschungs-und-Betrugssituationen-noch-vor-dem-Verwaltungsgerichtsentscheid.pdf .

Ihr damaliger noch als Rechtsdienstleiter/Volksschulamt (un)tätiger Matthias Schweizer war auch Empfänger und wollte bei seiner Antwort nur lapidar wissen, ob wir denn die Rechtsvertretung gewechselt hätten. Er wählte dummerweise zu diesem Zeitpunkt den Aktenbetrug gegenüber des anstehenden Verwaltungsgerichtsentscheides (Herbst 2019) zu ignorieren. Als oberstes Aufsichtsorgan hattet ihr somit beide Monate zuvor gewählt, beim Gericht elementarste, falsche, materiell entscheidende Fakten liegen zu lassen. Ihr habt uns als Familie einem ungleichen Gerichtsprozess ausgesetzt. Eurer Aufsichtspflicht wart Ihr erneut nicht nachgekommen, die nachträglich notwendigen Kontrollen hattet Ihr ausgelassen-die Vereinbarungen zwischen den Schulen oder die Richtigstellung der vorhandenen Schutzgutachten durch den Schulpsychologischen Dienst! Ihr hattet einfach die Augen geschlossen und vor allem nichts hinterfragen wollen, was Staranwalt Rudin 2017 teuflisches geboren hatte. Wollen Sie nicht gleich die Gerichtsbarkeit der 4. Kammer des VWG's Zürich abschaffen und Euch für alle Rechtsgeschäfte zukünftig als zuständig erklären? Schliesslich belegt Ihr Vier nicht ordentlich, vertrittet Parteieingabe Rudin unlauter und verhält Euch nicht standesgemäss...

Rückblick: Den Gerichtsbruch/ die Bezahllüge Bachs zementierte Matthias Schweizer selbst:

Den Runden Tisch hatten Sie für den Mai 2019 selber nach erheblichem politischem Druck aus Ihren eigenen Reihen, ausgelöst Frau Steiner. Die schwerwiegende Unregelmässigkeit bestand schon darin, dass der Traktandenruf zu diesem Treffen nicht korrekt versandt wurde. Ihr Rechtsdienstleiter beabsichtigte kategorisch den eigentlichen Konfliktgrund auszuschliessen und versandte die Einladung daher keinen vollen Arbeitstag zuvor! Unserer Anwältin versicherte er hingegen schon mehrere Wochen im Voraus - aussertraktandarische Diskussionen würden zu einem augenblicklichen Sitzungsabbruch führen. Rudins brillante Erstskezzierung «von sogenannten Eskalationseleitern» nutzte das Amt, um auch von den wahren/bekanntenen Problemen im Schulbetrieb Bachs und der mehrfach erlittenen Kindernot abzulenken. Sehr problematisch. **Eure Aufsichtsbehörde konnte nur einen einzigen Fehler machen:** Da keine Untersuchungen/Kontrollen stattfanden- **das Amt hat versagt, weil es nicht korrekt arbeitete.**

Die fehlerhafte Schulgelderhebungs-Empfehlung durch den Rekursleiter des Generalsekretariates (11.8.2017) hätte am Runden Tisch vertuscht bleiben müssen. Zu Eurem Pech verlangte ich sonntags, wegen dem zu späten Traktandenrufes, für eine Anpassung der Themenpunkte für den Montag oder einen neuen Sitzungstermin mit einer fairen Traktandeneinladung.

Sind Ihre Chefbeamten begriffsstutzig, Spezialisten ohne Weitblick oder ist ein Regierungsrat/rätin einfach per se viel schlauer?

Sollte Letzteres zutreffen - warum handeln Sie bis heute nie adäquat?

Schon Regierungsrat Markus Kägi erkannte beim Lesen der Erstverfügung vom 11.8.2017 schon innert Minuten, was hier wahrscheinlich falsch gelaufen war- nicht zulässig ist. Deshalb war er auch nach wenigen Tagen (2017), mit Euren Erstverfügungs-Unterlagen im Arm, direkt an Sie getreten. Unser Wiedererwägungsgesuch wurde trotzdem nicht behandelt.

Auch der Bezirksrat Dielsdorf hat per Beschluss vom 5.8.2023 Eure Rechtsverletzungen erstmals kommentieren dürfen. Der Bezirksrat beschränkte sich auf die formellen Gründe, ohne auf die materiellen Gründe mit mittlerweile hoher Beweislast, tiefer einzugehen. Das wäre nämlich euer damaliger Auftrag im Sommer 2017 gewesen. Dennoch bewegen Sie sich nicht-Frau Steiner. Kein Anruf, keine Entschuldigung, keinen Vergleich, keine Rechtsumkehr. Wünschen Sie, dass ich noch weitere Papiere öffentlich hochlade- z. B unsere vier Briefwechsel oder alle Schriften der vielen Eltern aus Bachs an Sie? Würde Sie diese Massnahme erregen- damit Sie endlich Verantwortung übernehmen und in die Gänge kämen?

Eure Verfügung ohne korrekte Rechtsgrundlage VSG, ohne die notwendigen Abklärungen zu tätigen, ohne Erstanhörung der Eltern oder mit den korrupten inkludierten Rudin- Falschwürdigungen der schulpsychologischen Gutachten? Alles durch den Leiter des Generalsekretariates verursacht?

Whistleblower kriegt von Ihnen Maulkorb oder vom Rekursleiter jahrelang keine Antworten:

Unglaublich - aber wahr. Der Schulleiter Stadel schrieb Ihnen noch im Winter 2019 und wollte Ihnen schwerwiegende Rechtsverstösse melden und illegale Aktivitäten aufzeigen. Sie gaben ihm jedoch den Maulkorb. Immerhin war er später für den Runden Tisch eingeladen, doch Matthias Schweizer lud ihn in der Vorwoche wieder aus. Dafür durfte natürlich der bekannte Rechtsanwalt Rudin am Treffen erscheinen. Trotz der seltsamen Ausladung telefonierten Schulleiter Kramer und Ihr Untergebener M.S. vorgängig zusammen. **Vor dem Runden Tisch (Mitte Mai 2019) wusste Matthias Schweizer also, dass gemäss einem Beschluss und einem allgemein gültigen Schulzweckvertrag unter den Schulen: «Von der Familie Meier kann unter gar keinen Umständen Schulgeld verlangt werden - zumal die Querversetzungen schulpsychologisch eindeutig indiziert seien. Alles andere wäre Vertragsbruch und Rechtsverletzung.»**

An der Sitzung spielte er uns dann den unbegreiflichen Streich: In Anwesenheit von RA Rudin, hatte der Bengel alles Vorbesprochene mit dem ausgeladenen Schulleiter «vergessen». Seriöse Vermittlung und kompetente Moderation eines Volksschulamtes dürfte anders ausschauen - ich nenne es nun nach 8 Jahren erlebter Nötigung = wahrscheinliche 'gut gesinnte Korruption zugunsten eines externen Anwaltes'.

Die Menschen um mich herum wollen seit 8 Jahren nicht glauben, was ich denen erzähle. Sie fragen mich dann immer wieder: **«Spinnen die da oben - in der Bildungsdirektion?»**

Ich erwiderte immer wieder mit: **«Nein - sie tun das wissentlich und schützen die Strategie Rudin durch alle Böden hindurch! Niemand dort oben hat das Format und die Einsicht, endlich reinen Tisch zu machen. Am Wenigsten die Frau Regierungsrätin Steiner!»**

Haben Lügen wirklich kurze Beine?

Ihr Volksschulamt gaukelte der Rechtsabteilung der Staatskanzlei im Rahmen unserer Privat-Aufsichtsbeschwerde (beim Gesamtregierungsrat Januar 2024) tatsächlich vor, Sie Frau Steiner hätten uns auf unser Schreiben vom 10.12.2022 umfangreich Antwort gegeben. Man legte der Kanzlei allerdings als Beleg Ihr Antwortschreiben an den Schulleiter Stadel vor (die Kopie von seinem 4. Whistleblowing an die Kant. WB-Stelle).

Unseren Briefe halt vertuschen Sie bis heute- einfach unsäglich dumm- diese Angelegenheit. Sie verweigern schon wieder, sich mit den Amtsverweigerungen, den Aufsichtsverletzungen, dem Verbergen des Doppelmandates Rudin und der unzulässigen Betreuung auseinanderzusetzen. Ihr Doktor-Titel mag Ihnen vielleicht verhelfen, sich aus jedem Ungemach herauszuschlingeln, doch jetzt reicht es uns. Werden Sie endlich erlebbar, ehrlich und verbindlich!

Wegen Ihrem persönlichen Versagen, sämtliche Fehler Ihres Departements einzugestehen, erleiden wir hunderttausendfachen Verlust (Privat und im Betrieb). Meine DNA als seriöser Unternehmer und bildungsaktiver Mensch verbietet mir, bei korrupten Abläufen im sensiblen Bildungsbereich, wegzuschauen. **Sie schwächen als Erziehungsdirektorin, mit Ihrem Entourage, seit 7 Jahren alle institutionalisierten und regulären Mitwirkungsmechanismen. Zu guter Letzt gefährden Sie die wertvollen sozialen Gesellschaftsstrukturen und verletzen die Kinderrechte, das Kindeswohl und werten die SPBD-Fachstellen massiv ab.**

Wenn Sie es als Politikerin nicht schaffen, dem Ruf und Verlangen nach anderen Unterrichtsformen und Lerninhalten (u. A. freie Schulwahl) anständig zu begegnen, so missbrauchen Sie bitte nicht uns Familie Meier, um Ihre politischen Absichten uns aufzuoktroieren oder Ihre Modifikationswünsche auf Teufel komm raus dennoch zu erlangen. Ihr staatsnaher treuer Anwalt Rudin hat hinten herum und über Gerichtsentscheide nachhaltig schwerwiegende Präjudiz- Urteile erzielt, die eigentlich die Regelungen des Volksschulgesetzes und der Bundesverfassung missachten. Geschehen konnte es ausschliesslich, weil Sie ihn gewähren liessen- trotz verbotener Doppelfunktion. Heute muss ich annehmen, dass er womöglich viel mehr Einfluss bei Euch oben genießt, wie in den kommunalen zwei Behörden. Das wäre folglich kein Doppelmandat mehr – sondern ein Triplemandat. Bezahlen Sie ihn? **Sie tragen als oberste Regierungsrätin (dazu noch als frühere Staatsanwältin) die Verantwortung mit, dass RA Rudin innerhalb zweier Behörden ungehindert unanständige Sachen gleichzeitig drehte. Sie wissen es von mir persönlich seit dem 8.11.2018.**

Den ersten Prozess habt Ihr wegen unlauterem Gebaren leider gewinnen können. Seither gerät ihr Schlachtross konstant mehr in Schiefelage. Ihr liquidiert uns Eltern willentlich mit Steuergeld und Zermürbung. Die letzten 3 Verfahren haben wir bisher gewonnen oder ihr habt einsichtigerweise (auch aus Eigenschutz) unserem Sistierungsgesuch im Juni 2020 stattgegeben. Als Amt hättet Ihr beim Verwaltungsgericht 2021 totalen Schiffbruch erlitten. Der Betrug des abgeschlossenen Falles war denn auch im 2. Prozessversuch nachträglich aufgefliegen, da das Whistleblowings Dossier vom Schulleiter Stadel im neuen Rekurs lag. **Das Verwaltungsgericht hätte im 2. Prozessverfahren (2020/21) Euch korrigiert, denn eine Wohnortsgemeinde kann sich nicht die Beschulungsgarantie eigenmächtig absprechen. Auch nicht mit dem Drahtzieher Rudin. Dass das VSA den Beschulungsplatz auch nach Bundesverfassung Art.19 nicht garantieren «wollte», kann man ausschliesslich davon ableiten, dass Ihr Euch intern stark abgestimmt.** Die Richterschaft, wäre womöglich auch zum Schluss gekommen - da spinnen Einige - in der Bildungsdirektion - die schauten ja alle weg. **Besonders Sie als informierte Regierungsrätin ignorieren die letzten Verfahren 2022 und 2023- wären Sie eine bildungsschwache, undiplomierte Arbeitskraft... aber so- unverzeihbar.** Ihr Matthias Schweizer hatte im 2. Fall für 9 Monate nichts getan. Ausser seinen hohlen Versprechen an intervenierende Politiker und Würdenträger, erstellte er keine Rechtsordnung her, noch wollte er Rechtssicherheit oder Klarheit für uns erschaffen.

Wenn Ihr Stabsmitarbeiter Rekursakten eines neuen Verfahrens verschwinden lässt, sorry, nicht liest, um dann in seiner Verfügung (26.4.2021) den Abweisungsentscheid mit Akten eines abgeschlossenen Falles zu begründen... **Sie hätten diesen Burschen 2023 als Departements Chefin eher freistellen sollen, anstatt ihn zum Generalsekretär zu befördern.**

Die Kantonale Ombuds- und Whistleblowingstelle wird ständig mit Rechtstricksen blockiert:

Dem längst intervenierenden Kantonalen Ombudsmann versprach M.S. im Mai 2021 «offiziell- aber halbherzig», eine zeitnahe Moderation ermöglichen zu wollen. Herr Schweizer wollte sich hingegen nicht überwinden, als Rechtsdienstleiter mit den Gemeinden oder RA Rudin ein klärendes Machtwort zu sprechen und endlich über die Verträge sowie missbräuchlichen Auslegungen der SPBD-Gutachten zu debattieren.

Ihr Rechtsdienstleiter «versuchte willkürlich» unserem Kind die Beschulung am Wohnort zu verhindern und uns irrsinnigerweise die Kosten der obligatorischen Schulzeit zu belasten (mit seiner Verfügung vom 26.4.2021). Er schrieb, dass aus den Unterlagen keine weiteren Hinweise ersichtlich wären. Er ist somit nicht nur halb blind gewesen, sondern ihm fehlte es am Willen etwas

«Ungünstiges der BI ZH» zu korrigieren. Ist das nicht noch ein weiterer Betrug? Da ich kein Jurist bin, warte ich mit Neugier Ihre Stellungnahme ab.

Matthias Schweizer legte als kantonales Aufsichtsorgan in seinem Beschluss zudem die Schulpsychologische Empfehlung unmissverständlich falsch aus. Die juristische Anleitung an die Schulpflegen Bachs und Stadel führte somit (innert 4 Jahren) zum 3. Male auch in der BI ZH zu Auswüchsen. **Die Strategie Rudin: Falschwürdigung des SPBD-Fachgutachtens durch eine Laienbehörde, inklusiv implementierter Schuldzuweisung an Eltern, zu veranlassen und die Exekutivmitglieder unterzeichnen lassen. Es mag bei den Schulpflegern Unwissen, Dummheit, Arglist oder blindes Vertrauen gewesen sein, als sie die gefährlichen Formulierungen unterschrieben hatten. Das Volksschulamt wäre hingegen angehalten, exakt solche möglichen Missbräuche zu beaufsichtigen, zumal es mit unseren Editionsgesuchen direkt angehalten wurde, die falschen übergriffigen Schlussfolgerungen der Schulpflegen zurückzustellen. M.S. protegierte absichtlich die Anmassung Rudins im ersten Fall, trotz Editionsgesuchen, und später nach neunmonatiger Amtsverweigerung auch im zweiten Rechtsgeschäft 2020/21. Ich hätte Ernst Stocker wohl bitten sollen, dem säumigen Rechtsdienstleiter mal für 9 Monate den Lohn zu blockieren lassen. Rudins Ziel schoss drei Male den Vogel wie folgt ab: Den SPBD-Abklärungen verlieh er jeweils selbstherrlich den unzulässigen Zusatz, «gemäss den Abklärungen der Schulpsychologin sei die Unzumutbarkeit der Beschulung des Kindes durch die Eltern zu verantworten!» Er implementierte eine Schuld, übertrug sie im Namen der Schulpsychologin und Andere (Schulpfleger) unterzeichneten die Sauerei..**

Checken Sie es langsam Frau Steiner? Ihre Fachstelle Schulpsychologische Dienste? Was ist deren Aufgabe und was sollten Rechtsverdrehende Juristen nie machen?

Ihr spinnt wirklich mit den falschen Fäden da oben in der Bildungsdirektion! Einmal kann/darf sehr wohl ein Fehler im Generalsekretariat passieren, sofern die Fehler nach Aufzeigen sofort behoben werden. Doch jetzt haben Sie es übertrieben, Frau Steiner. Alles unter dem Deckel zu halten ist nicht in Ordnung, zeugt von Führungsschwäche und wir empfinden es als boshaft. Eltern wollen nicht gegen eine Bildungsdirektion kämpfen - sie wünschen sich, dass es ihren Kindern gut geht und sie auch durch ein Volksschulamt geschützt werden. In unserem Falle habt ihr im August 2017 eine regelrechten Skandal ausgelöst - den hättet ihr intern beseitigen sollen.

Soll ich die Auswertung vom Schulpsychologischen Leiter der Stadt Zürich, von Matthias Obrist, zuerst veröffentlichen, bis Sie endlich auf uns zukommen wollen? Seine Erlaubnis hätte ich. Er hat Euch sachlich klar dargestellt, weshalb alle juristischen Angriffe gegen uns rechtlich haltlos und unerklärlich sind. Zudem attestierte er, dass an der Bachser Schule mehrere Kinder betroffen waren und die Eltern nach Lösungen suchen mussten. Den Einzelfall Meier gab es nie. Er unterhielt sich mit der zuständigen Schulpsychologin Dielsdorf zuerst, bevor er seine Erläuterungen schriftlich zusammenfasste. Frau Steiner - Sie wissens seit 2017 - Matthias Schweizer weiss es bestens seit ...? Ihr seid einem Halunkenwerk auf den Leim gegangen, habt aus Eurer Machtposition aktiv massiv mitgemischt und niemand von Euch Zwei hatte bisher das Format hinzustehen!

Verzeihen Sie die Anmerkung, wenn ich Ihnen schildere, dass mir teilweise der Gallensaft hochkommt, wenn ich Sie in der Presse mit hochtrabenden netten Worten sprechen höre. An einem Wahlkampf Anlass 2023 stellten Sie sich auf meine offene sachliche Frage schwerfällig im Verstehen und wollten eine Konkretisierung meinerseits. Als ich unsere Not mit der Bildungsdirektion antönte, drehten Sie den Spiess schlagartig um. Ihre Ausführungen und die urplötzliche Erinnerung wurden dermassen scharf, als wollten Sie mit Ihren Worten Luft zerschneiden. Sie sassen auf einem Podium inmitten vieler KantonsrätInnen und 4 Mitglieder des Regierungsrates und wagten zu schildern: **«Das Bundesgericht hat in einem Entscheid mit einer Deutlichkeit entschieden, die nicht zu überbieten war, entschieden... Sie sind wirklich der einzige Fall, mit solch einer Ausprägung...ich kenne keinen...»** Da waren Sie ziemlich weit gegangen- öffentlich so masslos auszuteilen. Nein- sie fantasierten in der Gegenwart Ihrer KollegenInnen und dem Souverän Worte wie: **«Unser Ziel ist, dass das Volksschulamt für die Eltern da ist...»** Sie haben fokussiert von einem abgeschlossenen BG- Fall gesprochen und dabei bewusst zwei weitere illegale Fälle vergessen. War es Ihnen zu diesem Moment peinlich, weil Sie auf unseren Vergleichsbrief vom 10.12.2022 mit Frist bis am 22.12.2022 nicht geantwortet hatten? Hätten Sie nicht besser einfach gesagt- Herr Meier- ich schulde

Ihnen noch eine Antwort auf Ihren Brief vom letzten Monat- lassen Sie uns bitte im Anschluss einen Termin finden. Echt jetzt Frau Steiner- leiden Sie an einer Krankheit? Die Deeskalationsspirale kennen Sie offensichtlich genauso wenig wie Herr Rechtsanwalt Rudin, der sich immer nur am Schluss vielleicht mal zeigt?

Den Gesamtregierungsrat haben Sie bzw. Ihr Volksschulamt Ende März 2024 angelogen, weil Sie eben NICHT und NIE auf unsere Vergleichsbitte vom 10.12.2022 eingetreten sind, wie sie aber behaupten. Sind Sie stolz darauf, auf die fragwürdige Art, mit der Sie reagieren/ regieren aber nie zum bestmöglichen Zeitpunkt agierten?

Die Dreistigkeit der Machenschaften aus dem Hause BI ZH rauben uns jahrelang den Schlaf, verunmöglichen anstehende Hausrenovationen, verhindern kostenintensive Freizeitaktivitäten unserer Kinder etc.. **Ihre Amtsträgheit bringt uns finanziell in hohe Verschuldung. Soeben erhielt ich eine Mahnung unserer Rechtsanwältin, weil wir nicht mehr über die Liquidität verfügen, um fristgerecht bezahlen zu können. Auch andere hohe Rechnungen müssen wir stunden. Ich weiss es von Ihrem früheren Amtskollegen - mit Geld könnt ihr uns bestimmt fertig machen.**

Kennen Sie das Gefühl von Scham überhaupt noch, Frau Präsidentin der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz Steiner? Haben Sie dem Gremium dort schon erzählt, was Sie über fehlgeleitete Gerichtsurteile erwirkt haben?

Ich empfinde das ganze Vorgehen von Euch Vieren, in Anbetracht Eures Wissensstandes seit August 2017, mittlerweile nur noch als kriminell und arglistig.

Ihnen als Gartenbauer juristisches Handeln nach Treu und Glauben erklären zu wollen, ist nicht zielführend und Ihrer Gehaltsklasse nicht würdig.

Frau Steiner, Sie tragen die Verantwortung, dass

-alle Nötigungen,

-die Sachverhaltsverzerrungen Ihrer Direktion,

-die unterlassenen Aufsichtsverletzungen,

-die höchst rechtsverstossenden Interpretationen dreier SPBD-Gutachten,

-die initialen Konstrukte des Anwaltes Rudin (über die Kommunalbehörden unterzeichnet)

seit 7 Jahren nie aufgefliegen sind. Unsere gemeinsamen Schriftwechsel von 2018 bis 2022 waren mit den zu untersuchenden Schritten ausreichend dokumentiert. Geben Sie sich bitte nicht die Mühe, heute zu behaupten, die juristischen Fehlleistungen Rudins seien Ihnen nicht ausreichend bewusst gewesen. Die Verleumdungen und den Rufmord, die Rechtsanwalt Rudin uns indirekt zugefügt hat, verantworten Sie sehr konkret mit, denn Sie vernichten stringent alle Hinweise vom Schulleiter Stadel seit 5 Jahren und 4 Monate und zerschlagen mich öffentlich an einer Wahlveranstaltung im 2023.

Hätten Sie Markus Kägi 2017 objektiver zugehört, hätten Sie dem Whistleblower im Februar 2019 keinen Maulkorb verpasst, wären Sie auf unser Schreiben vom 10.12.2022 ehrlich eingegangen, so wäre dieser Offene Brief nie entstanden. Ich wartete nun 19 Monate vergeblich auf Ihr Zeichen.

Nach wie vor lassen Sie also laufend Beweisdokumente in mehreren Geschäften vertauschen und verkaufen uns Eltern, die Staatskanzlei, Ihre RegierungsratskollegenInnen oder das Gericht für dumm?

Wer gibt Ihnen die Autorisation so zu handeln? Würde die Staatskanzlei Ihrem Verlangen nachkommen, dass die Belege eines komplett anderen Falles (der Aufsicht Beschwerde bei der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates/GPK) beigezogen würde, ohne dass wir davon Kenntnis erhalten, dann wäre die korrupte Verlaufsgeschichte des Schulkandals Zürich um ein Kapitel reicher.

Die Teppichetage der BI ZH scheint effektiv die Bodenhaftung und den Verstand verloren zu haben.

Frau Regierungsrätin Steiner- treten Sie mit sofortiger Wirkung zurück! Ihre Direktion ist führungslos und die schlummernden Skandale werden bestimmt nicht weniger. Den Einzelfall, wie sie ihn stoisch beschreiben mögen, gab es nie. Mit vielzähligen Schutzbehauptungen könnten Sie sich vielleicht noch kurz über Wasser halten. Mir scheint jedoch, dass Sie wegen Ihrer konstanten Aussitzerei das Mass erreicht haben und politisch untragbar geworden sind. Ich spreche

Ihnen, aus unserer eigenen Erfahrung heraus, jegliche Glaubwürdigkeit all Ihrer Wahlversprechen ab.
Wer als Chefin nicht hinsteht - soll gehen.

Ohne Abfindungszahlung notabene!

Konsequent wie der Präsident Pfäffikon, der mit dem System Rudin vielleicht einen homosexuellen Lehrer in die Flucht trieb und auf dem Gewissen haben!? Man weiss es dort noch immer nicht. Die von Ihnen versprochene unabhängige externe Aufklärung am 25.4.2024 gibt es in Pfäffikon anscheinend doch nicht. Vor zwei Tagen erzählte die Kanzlei Rudin & Cantieni Rechtsanwälte AG, es handle sich nur noch um eine juristische Begleitung. Es kommt immer besser. Wissen Sie eigentlich, mit welchen Beträgen sich das Firmennetz Rudin an der Schule Pfäffikon innert Wochen bereichern konnte? Es hat System- eine wahre Geldmaschinerie.

Alles auf Kosten der Steuerzahlenden, der notleidenden Kinder, der Familien und Lehrpersonen. Ich kenne die Zahlen von Bachs sehr genau, dort war noch viel mehr Geld abzuholen.

Unter dem Strich sind wir Familie Meier von Ihnen und Ihren Schergen um eine halbe Million betrogen worden, währenddem Sie Ihren aufsichtsverletzenden Rechtsdienstleiter in die höchste bestbezahlte Position gehievt haben. Vetternwirtschaft oder Honorierung eines besonders loyalen Mitarbeiters?

Sorgen Sie dafür, dass wir im Rahmen der Behördenhaftpflicht den angemessenen Schadensersatz (500'000.- Fr.) in den kommenden Wochen erhalten. Lesen Sie einfach unseren Brief vom 10.12.2022 und geben Sie darauf konstruktive und klare Antworten. Ich erwarte Ihre Antwort bis am Freitag, 12.7.2024.

Das Abschlussquiz:

Wie kann ich am treffsichersten den Zustand Ihrer Direktion umschreiben, damit sich nahezu alle MitarbeiterInnen der Bildungsdirektion nicht von meinen berechtigten Vorwürfen nicht angegriffen fühlen müssen? Denn es gibt sie- die tollen arbeitenden Staatsangestellten.
Hierzu die Verknüpfung zum Sprichwort: ...eines aalglaten Tieres - ist aber nicht dieses...es schwimmt...- Kennen Sie es? Die Aufschlüsselung behandelt den Geruch des Verderbens.

Unsere Ehe haben Sie mit Ihrem wegschauenden Amt mit all den begleitenden Querelen erfolgreich zerstören können. Meine Frau und ich waren uns nicht mehr einig, ob wir einen falschen Frieden kaufen sollen oder uns zum Wohl aller kommenden Generationen und heutigen SchülerInnen weiterhin der Korruption und Amtswillkür zu Wehr setzen sollen. Vor allem reizten eure immer wiederkehrenden Eskalationen und die behördlichen Repressionsversuche uns bis an die äusserste Limite aus. Bei solchen Widrigkeiten muss immer eine Person an den Sorgen und Ängsten zerbrechen. Das wissen Sie und Herr Rudin mit höchster Wahrscheinlichkeit schon lange- denn Ihr legt eine reine, bewusste und schwindelerregende Eskalationskultur zu Tage. Wir haben nun lange 8 Jahre gelitten, uns verschuldet, kaum mehr regeneriert. Nun kapitulieren wir auf der Ebene der Ehe.

Das Mindeste wäre, dass Sie sich gegenüber uns mit einem anderen Verhalten zeigen und den Verein Elternkindschule unterstützen - Vermerk Fall Meier.

Ich warte auf Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Thomas Meier

Ihre Spende- setzen Sie ein Zeichen für das Kindeswohl und die Familienintegrität



Im Namen des Vereins EKS und im Geiste des Schutzes des Kindeswohls und der Familienintegrität wenden wir uns an Sie mit einem **dringenden Spendenaufruf**.

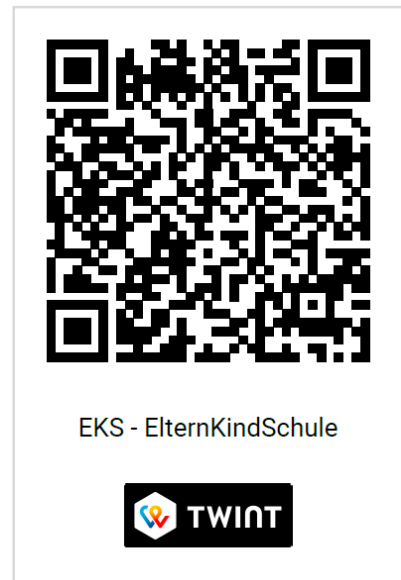
Der Verein ElternKindSchule – EKS unterstützt den aktuellen Fall Meier, welcher exemplarisch aktuelle Missstände im Bildungssystem des Kantons Zürich aufzeigt. Denn seit dem Bundesgerichtsurteil vom 03.07.2020 **ist das Recht auf unentgeltliche Beschulung in der Schweiz gefährdet**. Diesem höchstrichterlichen Entscheid liegen besorgniserregende Behördenverfehlungen und Verfahrensfehler zugrunde.

Helfen Sie mit, dass die Beschulung ein kostenloses Gut bleibt und Eltern nicht gezwungen werden, Schulgeld zu entrichten.

Bankverbindung

Raiffeisenbank Mittelthurgau
IBAN CH27 8080 8005 3937 3787 1

Unser Verein setzt sich für die unbeschwerte Schulzeit aller Kinder ein, mit dem Ziel der Chancengleichheit und elterlichen Mitwirkung. Das oberste Ziel im Bildungswesen sollte die Förderung der Freude am lebenslangen Lernen sein, gekoppelt mit der Entwicklung von Resilienz, verknüpftem Wissen sowie gesunder physischer und geistiger Entwicklung der Schüler.



Weitere Informationen:

- Manifest für das Kindeswohl und die Familienintegrität im Bildungswesen, im Kanton Zürich und der Schweiz -Offener Brief an das Verwaltungsgericht Kanton Zürich vom 17.01.2024
- <https://schul-skandal-zuerich.ch>
- Bundesgerichtsurteil vom 03.07.2020 (2C_982/2019)
- Aktuelles Verwaltungsgerichtsverfahren (VB.2023.00530)

Gemäss Artikel 2 in den Statuten verfolgt der Verein EKS-ElternKindSchule folgenden Zweck:

"Förderung des Kindeswohls im schulischen und ausserschulischen Bildungsbereich. Insbesondere unterstützt der Verein Kinder und deren Eltern, wenn der Anspruch auf unbeschwerte Schulzeit und Chancengleichheit gefährdet sind oder scheinen. Der Verein verfolgt das Ziel, dass insbesondere die unbeschwerte Beschulung der Kinder, die Eltern-mitwirkung sowie das rechtliche Gehör gewährleistet sind und bleiben. Ebenso setzt er sich dafür ein, dass Massnahmen, insbesondere mit Blick auf das Kindeswohl, raschmöglichst und klärend ein- und umgesetzt werden."

Verein **ElternKindSchule**
Ebnet 10
CH-9215 Buhwil

Online
info@elternkindschule.ch
www.elternkindschule.ch

Bankverbindung
Raiffeisenbank Mittelthurgau
IBAN CH27 8080 8005 3937 3787 1